



N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 49. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 6. Februar 2019, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU) Vorsitzende
Abg. Tim Brockmann (CDU)
Abg. Claus Christian Claussen (CDU)
Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)
Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)
Abg. Stefan Weber (SPD)
Abg. Beate Raudies (SPD) i. V. von Abg. Kathrin Wagner-Bockey
Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)
Abg. Claus Schaffer (AfD)
Abg. Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Abg. Özlem Ünsal (SPD)
Abg. Jörg Hansen (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zum Zweiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag - 22. RÄStV)	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1061	
2. Bericht der Landesregierung über die Festnahme von drei Verdächtigen am 30.01.2019 in Meldorf im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat	11
Antrag des Abg. Dr. Dolgner (SPD) Umdruck 19/1992	
3. Organstreitverfahren der Abgeordneten Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein gegen die AfD-Fraktion im Landtag Schleswig-Holstein vor dem Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgericht betreffend den Fraktionsausschluss - Az. LVerfG 1/19	15
Schreiben des Landtagspräsidenten vom 22. Januar 2019 Umdruck 19/1952	
4. Entwurf eines Gesetzes über die Verwendung der Kompensationsmittel des Bundes nach Artikel 143 c Absatz 1 des Grundgesetzes und der Landesmittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden in Schleswig-Holstein (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein - GVFG-SH)	16
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1005	
5. Schleswig-Holsteinischer Landespreis für Baukultur und Innovationen im Wohnungs- und Städtebau	17
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/987	
6. Bürgerfreundliche und verständliche Sprache in der Verwaltung fördern	18
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/980	
7. Schaffung eines „Modellprojekts Clearingstelle“	19
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1100	
Rechtssicherheit für Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus schaffen	19
Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1196	

8.	Personalstruktur- und Personalmanagementbericht 2018 des Landes Schleswig-Holstein (Berichtsjahr 2017)	21
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1136	
	- Verfahrensfragen -	
9.	a) Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer pauschalen Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte	22
	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 19/1138	
	b) Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte schaffen	22
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1070	
10.	Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Landesverwaltungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein	23
	Gesetzentwurf der Volksinitiative zum Schutz des Wassers Drucksache 19/1092	
11.	Verschiedenes	24

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss kommt überein, den in der Einladung ausgewiesenen Punkt 5 der Tagesordnung abzusetzen sowie den Tagesordnungspunkt 8 zu vertagen und voraussichtlich in der Sitzung am 13. März 2019 aufzurufen. Tagesordnungspunkt 6 wird hinter Tagesordnungspunkt 1 beraten.

1. Entwurf eines Gesetzes zum Zweiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag - 22. RÄStV)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/1061](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2018)

hierzu: [Umdruck 19/1842](#)

Der Chef der Staatskanzlei, Herr Schrödter, trägt vor, nach jahrelangen Verhandlungen der Länder mit den verschiedenen Rundfunkanstalten, Sendern und weiteren Betroffenen liege der 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag nun vor und sei weithin akzeptiert. Er befasse sich mit dem sogenannten Telemedienauftrag, mit dem zu regeln sei, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Internet dürfe. Dabei seien erstens das Thema der Verweildauer von Angeboten im Netz, die Publikationspflichten und -möglichkeiten im Netz in Mediatheken, und zweitens das Thema des Verbots presseähnlicher Angebote im Netz von besonderer Bedeutung. Eine Lösung zu finden, habe sich bei beiden Punkten schwierig gestaltet und sei von privaten Sendern, Verlagen und den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten kritisch begleitet worden. Die kritische Anspruchshaltung und dass dahinter Geschäftsmodelle stünden, sei nicht zu kritisieren. Wichtig sei, dass durch die Regelung der publizistische und wirtschaftliche Wettbewerb gesichert werden könnten.

Bezüglich des Themenkomplexes „Verweildauer im Netz“ sei es mit dem 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag gelungen, zum einen zu erlauben, die im Netz vorhandenen Angebote zu verlinken, sodass einzelne Telemedienangebote zeitgemäß vernetzt werden könnten und entsprechende Angebote auffindbar seien. Ziel sei es gewesen, die bisher geltende Sieben-Tage-Regelung für Sendungen der Programme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks abzuschaffen. Ferner habe man für die Mediatheken eine 30-Tage-Regelung für angekaufte Wer-

ke vorgesehen. Aufzeichnungen von Großereignissen dürften in Zukunft sieben Tage statt wie bisher 24 Stunden im Netz verbleiben. All dies sei das Ergebnis zahlreicher Abstimmungsrunden zwischen den verschiedenen Beteiligten. Rund 60 im Online-Konsultationsverfahren eingegangene Stellungnahmen seien ausgewertet und diverse Fachgespräche - am 31. Januar 2018 zuletzt auch ein Gespräch der Rundfunkkommission mit den Intendanten und Produzenten der einzelnen Anstalten - geführt worden. So habe man sich, was die Publikation betreffe, auf Punkte verständigen können.

Die Auseinandersetzung hinsichtlich der Frage der Presseähnlichkeit habe etwas länger gedauert. Es handele sich um eine insbesondere durch das Thema „Tagesschau-App“ losgetretene Diskussion. Hierzu enthalte der 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ebenfalls eine Regelung, die einen Kompromiss darstelle, der in einem kleineren Kreis erarbeitet worden sei und mit dem alle Beteiligten gut leben könnten. Die Regelung definiere im Kern das Verbot der Presseähnlichkeit und setze dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk gewisse Grenzen dessen, was er mit Texten im Internet dürfe. Angebote mit Bezug zu Sendungen im Netz würden privilegiert. Schließlich werde noch eine Schlichtungsstelle für Auslegungsfragen nach Absatz 7 des § 11 d eingerichtet. Diese Schlichtungsstelle diene dazu, im Zweifelsfall zwischen öffentlichen und privaten Verlagen zu klären, ob ein Angebot presseähnlich sei.

Abg. Rossa merkt an, an dem Kompromiss, auf dem die Regelung zur Presseähnlichkeit von Telemedienangeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beruhe, habe aufseiten der Printmedien nur der Bund der Zeitungsverleger mitgewirkt. Aus persönlichen Gesprächen schließe er, dass von einem von weiten Kreisen getragenen Kompromiss nicht die Rede sein könne. Insbesondere von Zeitschriftenverlagen habe er erfahren, dass der Kompromiss sehr kritisch gesehen werde.

Herr Schrödter stellt fest, er habe einen anderen Eindruck aus den von ihm geführten Gesprächen gewonnen. Bestimmte kritische Punkte würden von allen Seiten gleichermaßen vorgetragen, weil jeder sich für seine Seite mehr gewünscht hätte. Insgesamt handele es sich aber um einen von allen Seiten getragenen und mit Blick auf die Schlichtungsstelle gangbaren Kompromiss.

Abg. Rossa führt an, in der Stellungnahme der Initiative Urheberrecht, [Umdruck 19/1842](#), werde darauf hingewiesen, dass die urheberrechtlichen Nutzungsmöglichkeiten mit der Neuregelung der sogenannten Depublizierungspflicht erweitert würden, ohne dass dies auf der

Grundlage der geltenden Verträge, den Urhebern zugute komme. - Herr Schrödter meint dazu, die entsprechende Formulierung habe sich, wie bei einem Vergleich der Protokollnotizen ersichtlich werde, verändert. Es sei nun ausdrücklich die Rede von der „Film- und Medienproduktionswirtschaft“. Diese Formulierung umfasse aus Sicht der Länder zweifellos auch die Urheber. Damit habe sich die Situation, auf die die Stellungnahme der Initiative Urheberrecht sich beziehe, entspannt.

Um auf den Sendungsbezug einzugehen, der nach der Vorschrift, wie sie jetzt geplant sei, benötigt werde, nennt Abg. Rossa das Beispiel eines Berichts vom 7. September 2018 auf der Internetseite „Tagesschau.de“ über eine Datenpanne bei British Airways. Statt eines Bezugs zur „Tagesschau“ sei ein Bezug zu einem Kurzbericht auf „NDR Info“ hergestellt und für einen ausführlichen, presseähnlichen Bericht genutzt worden. Zu hinterfragen sei, inwieweit Telemedien presseähnliche Berichte verbreiten und nur zu den vom Betreiber einer Internetseite produzierten Sendungen Bezüge herstellen dürfen sollten. Er erkenne an dieser Stelle bei der jetzigen Regelung einen Mangel und sehe nicht, dass große Beschränkungen auferlegt worden seien. - Herr Schrödter erwidert, Abg. Rossa habe selbst das Argument geliefert, warum die Regelung nötig sei. Die derzeit geltende Rechtslage lasse sich vielfältig auslegen, und auf dieser Grundlage werde teils merkwürdig agiert. Die mit Inkrafttreten des Staatsvertrags in Aussicht genommene Regelung schaffe hier Klarheit und werde Fälle, wie den beschriebenen, zu vermeiden helfen.

Abg. Rossa bezweifelt, dass eine Regelung der Frage stattfinde, ob beispielsweise „Tagesschau.de“ einen Bezug zu Sendungen anderer Kanäle herstellen dürfe. Falls dies ausgeschlossen werden solle, bitte er um Auskunft, wo dies im Entwurf des Staatsvertrags geregelt sei. - Herr Schrödter erklärt dazu, es werde klar geregelt, wie diesbezüglich künftig mit Telemedienangeboten bei jedem einzelnen Sender zu verfahren sei. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hätten ihm signalisiert, mit dem Kompromiss eine Handlungsanleitung für sich gefunden zu haben. - Herr Wieben, stellvertretender Leiter der Stabsstelle Medienpolitik in der Staatskanzlei, ergänzt, entscheidend sei nicht, inwiefern ein Sendungsbezug hergestellt werde, sondern was im Telemedienkonzept der entsprechenden öffentlich-rechtlichen Sendeanstalt stehe. Er gehe davon aus, dass das Telemedienkonzept des NDR, das der Rundfunkrat des NDR verabschiedet habe, die Möglichkeit für einen Sendebezug wie in dem Beispiel vorsehe. Falls dem nicht so sei, werde sich der Rundfunkrat bei entsprechenden Nachfragen mit dieser Frage beschäftigen. Zusätzlich gebe es in Zukunft die

Schlichtungsstelle, um in strittigen Fällen, bevor es zu einem Gerichtsverfahren komme, de-eskalierend zu wirken.

Abg. Rossa stellt fest, auf diese Weise werde genau das, was aus seiner Sicht vermieden werden solle, geregelt, dass nämlich ein Sender auf seiner Internetseite auf die Sendung eines anderen Senders Bezug nehmen dürfe. So könne ein Sendebefugnis wie in dem Beispiel, Eingang ins Sendekonzept finden, ohne dass er gesetzlich verboten werde. - Abg. Harms wendet ein, das werde sogar explizit zugelassen. - Herr Schrödter bedeutet, es sei nicht ausgeschlossen. An anderer Stelle im Staatsvertragsentwurf sei geregelt, dass Telemedienkonzepte zu erstellen seien, die durch Tests in den Gremien behandelt würden. Er verweist noch einmal auf die Schlichtungsstelle, die mit dem Gesetz geschaffen werde, und darüber hinaus auf den Auslegungsspielraum, den jedes Gesetz mit sich bringe. Die angesprochenen Fragestellungen ließen sich nie zu 100 % regeln, sondern es werde stets 5 % strittige, durch Beratung in der Schlichtungsstelle zu lösende Fälle geben. Die Vertragspartner der Schlichtungsstelle würden, so laute seine feste Überzeugung, am Ende zu guten Entscheidungen kommen, die für alle Beteiligten zu einer tragfähigen Lösung führe.

Abg. Harms weist darauf hin, dass in § 11 e Absatz 1 des Gesetzentwurfs das Gegenteil von dem, was sich Abg. Rossa wünsche, niedergelegt sei. ARD, ZDF und Deutschlandradio sollten als zusammengeschlossene Landesrundfunkanstalten ein gemeinsames Angebot an Telemedienangeboten vorhalten. Dies ermögliche, dass über eine Tagesschau-App auf die Inhalte anderer Sender verwiesen werden dürfe. In Absatz 3 stehe, dass das Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Staates ermöglicht und vorgehalten werden solle.

Abg. Raudies geht darauf ein, da es sich bei Rundfunkanstalten um Hörfunk und Fernsehen handele, lieferten die Redaktionen beidem zu. Eine Trennung danach, wer was recherchiert habe, für welches Medium es ausgestrahlt und welcher Bezug deswegen erstellt werde, sei schwierig. Sie wolle daran erinnern, dass „ARD“ - Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland - nicht nur ein Name sei, sondern hier deutschlandweit zugeliefert werde. Die „Tagesschau“ müsse im Zweifelsfall immer auf die einzelnen Rundfunkanstalten zugreifen können.

Herr Schrödter äußert, er wünsche sich einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk, weil es sich um eine wichtige Stütze der Demokratie handele. Er müsse aus Akzeptanzgründen mit einem ordentlichen Auftrag für seine Aktivitäten im Internet ausgestattet werden. Dies

gebiete die veränderte Mediennutzung. Die Grenzen lägen dort, wo die Rechte und Wettbewerbsmodelle Dritter verletzt seien.

Abg. Rossa pflichtet bei, alle wünschten sich, wie es auch im Jamaika-Koalitionsvertrag vereinbart sei, einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Hier liege allerdings kein Rundfunkthema vor, sondern das Thema „presseähnliche Inhalte“. Die Argumentation, dass eine Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten existiere, trage nicht. Er wolle festhalten, dass der von ihm angesprochene Punkt im Staatsvertrag nicht geregelt werden solle, obwohl es offenbar das Ziel gewesen sei, eine solche Regelung zu implementieren. Der Staatsvertrag habe an dieser Stelle insofern eine Schwäche.

Herr Schrödter bestätigt, Ziel des Staatsvertrags sei es gewesen, das Verbot der Presseähnlichkeit zu regeln. Entsprechend werde es in Absatz 7 geregelt. Dass Abgrenzungsprobleme in Zukunft zunehmen würden, weil der Rundfunk sich im Lauf der Zeit verändere, sei klar. Dass ein zeitgemäßer Rundfunk mehr sei als Radio und Fernsehen, gehöre derzeit zur Natur der Sache. Die vorgesehene Regelung schaffe Klarheit für alle Beteiligten hinsichtlich des Verbots der Presseähnlichkeit. Das sei daran zu erkennen, dass die Rundfunkanstalten, die privaten Sender und die Verlage dem so zugestimmt hätten.

Abg. Harms vermutet, Abg. Rossa habe die Haltung der FDP wiedergegeben, wie das Verbot der Presseähnlichkeit geregelt werden sollte, und bekundet, dies sei nicht die Haltung des SSW. Angebote, die im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten erarbeitet würden, sollten bundesweit zur Verfügung gestellt werden können, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu stärken. Man begrüße die Formulierung, zu der die Landesregierung gemeinsam mit den anderen Landesregierungen gekommen sei.

Abg. Brockmann merkt an, er begrüße es außerordentlich, dass es zur Einigung in Form des 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrags gekommen sei, auf die lange hingearbeitet worden sei. Seinerzeit als Rundfunkratsmitglied beim NDR habe er die Schwierigkeiten miterlebt. Der Rechtsstreit wegen der Tagesschau-App sei für die Beteiligten nicht hilfreich gewesen. Im vorliegenden Rundfunkänderungsstaatsvertrag sei unter anderem geregelt, dass bei Telemedienangeboten keine Werbung geschaltet werden dürfe. Dies sei ein deutliches Unterscheidungsmerkmal gegenüber privaten Angeboten. Auch die Neufassung bezüglich der Mediatheken sei sehr wichtig, da das schnelle Verschwinden der Inhalte in der Vergangenheit niemandem zu vermitteln gewesen sei, zumal dafür allgemein Gebühren bezahlt wür-

den. In den Verträgen, die die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten abgeschlossen hätten, seien teils Regelungen enthalten gewesen, die Inhalte länger verfügbar zu halten. Warum das in der Vergangenheit über den Staatsvertrag eingeschränkt worden sei, habe sich ihm nicht erschlossen. Bei den von Abg. Rossa aufgeworfenen Fragen werde die Schlichtungsstelle sicherlich eine wichtige Rolle spielen.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der AfD beschließt der Ausschuss, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 19/1061](#), unverändert anzunehmen.

2. **Bericht der Landesregierung über die Festnahme von drei Verdächtigen am 30.01.2019 in Meldorf im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat**

Antrag des Abg. Dr. Dolgner (SPD)
[Umdruck 19/1992](#)

Herr Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, berichtet über die Festnahme von drei Verdächtigen am 30. Januar 2019 in Meldorf.

Dazu trägt er unter anderem vor, gegen die drei Iraker im Alter von 22, 23 und 36 Jahren, die am 30. Januar 2019 in Meldorf und Elpersbüttel im Kreis Dithmarschen festgenommen worden seien, laufe bei der Generalbundesanwaltschaft aufgrund von Hinweisen des Bundesamts für Verfassungsschutz bereits seit Dezember 2018 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Vorbereitung und des Verdachts der Beihilfe zur Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. Die Generalbundesanwaltschaft habe das BKA mit der Durchführung der Ermittlungen beauftragt. Sie würden dort unter dem Namen „Boje“ geführt. Die Ermittlungsführung und Ermittlungsverantwortung für den Einsatz liege bei der Generalbundesanwaltschaft und dem Bundeskriminalamt - BKA.

Parallel zu den Maßnahmen in Schleswig-Holstein hätten in Ludwigslust in Mecklenburg-Vorpommern, Mönchengladbach in Nordrhein-Westfalen und Forst in Baden-Württemberg offene strafprozessuale Maßnahmen gegen Beschuldigte und mehrere Zeugen stattgefunden. Gegen die drei Festgenommenen habe der zuständige Richter am Bundesgerichtshof in Karlsruhe Untersuchungshaftbefehle erlassen. Es handele sich um irakische Staatsangehörige in der Zuständigkeit der Ausländerbehörde des Kreises Dithmarschen. Eine Person sei im August 2015, die anderen beiden seien im November 2015 eingereist. Die beiden Haupttäter hätten einen Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und demzufolge eine Aufenthaltserlaubnis, der Mittäter sei nach Ablehnung seines Asylantrags seit einigen Monaten vollziehbar ausreisepflichtig.

Nach bisherigem Erkenntnisstand hätten zunächst die beiden Haupttäter einen Anschlag in Deutschland verüben wollen, bei dem - er zitiere - „möglichst viele Ungläubige“ hätten getötet werden sollen. Es hätte ein selbstgebauter Sprengsatz zum Einsatz kommen sollen; hierfür bestellte Zubehörteile in Form eines Zünders seien durch die britischen Behörden auf dem Postweg gestoppt worden. Ferner hätten die Beschuldigten über den Mittäter eine Pis-

tole beschaffen wollen. Hierzu hätten sie Kontakt zu einem weiteren Tatverdächtigen aufgenommen, der eine 9-mm-Pistole für zunächst 1.500 €, dann für 1.200 € habe verkaufen wollen. Diese Summe hätten die Tatverdächtigen jedoch nicht zahlen wollen. Des Weiteren habe einer der Beschuldigten Fahrstunden genommen, da man einen Anschlag mit einem Kraftfahrzeug habe durchführen wollen. Wo der geplante Anschlag hätte stattfinden sollen, sei derzeit nicht bekannt.

Die Ermittlungen und die ebenfalls durch das BKA geleiteten gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen seien in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden Schleswig-Holsteins, insbesondere mit der Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamts, dem Verfassungsschutz sowie dem Innenministerium erfolgt. Bei den Durchsuchungs- und Festnahmeinsätzen in Schleswig-Holstein habe die Landespolizei Schleswig-Holstein das Bundeskriminalamt unter anderem mit Kräften aus den Spezialeinheiten und der Staatsschutzabteilung des LKA umfangreich unterstützt.

Der Sachverhalt zeige, dass Deutschland - somit auch Schleswig-Holstein - im Zielspektrum des internationalen Terrorismus stehe. Die bisherige Bewertung ergebe, dass hier eine abstrakt hohe Gefährdungslage zu konstatieren sei und fortgelte. Die intensive Zusammenarbeit in diesem Sachverhalt zwischen LKA und BKA sowie den Verfassungsschutzbehörden von Bund und Land belege die gute Kooperation von Bundes- und Landesbehörden in derartigen Verfahren. Er danke den Sicherheitsbehörden ausdrücklich für ihre Arbeit und ihren Einsatz. Sie hätten einen großen Beitrag dazu geleistet, dass die Menschen in Schleswig-Holstein in Sicherheit leben könnten. Die Sicherheitsbehörden müssten gut ausgestattet sein und man werde weiterhin gemeinsam aufmerksam und umsichtig agieren müssen, um schwere Straftaten, möglicherweise terroristische Anschläge zu verhindern. Mehr könne er zu dem Einsatz und dessen Hintergründen im öffentlichen Teil aktuell nicht sagen.

Abg. Schaffer fragt, ob es Erkenntnisse zur Motivation der drei festgenommenen Iraker gebe. - Minister Grote verweist auf das Zitat, man wolle „möglichst viele Ungläubige töten“. Da es mehrere Verfahrensstufen gegeben habe - Beschaffung von Sprengstoff, Beschaffung einer Waffe und die Möglichkeit einer sogenannten Überfahrtat -, werde derzeit unter diesen Gesichtspunkten recherchiert. Ihm seien derzeit keine weiteren Informationen bekannt.

Herr Holleck, Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, weist auf die laufenden Ermittlungen hin. Aufgabe des Generalbundesanwalts - GBA - in Zusammenarbeit mit dem BKA,

das in dieser Sache in alleiniger Zuständigkeit ermittle, sei es, darüber nähere Auskünfte zu geben. Mehr lasse sich nicht sagen, doch liege es im Tatbestand nach § 89 a StGB - Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat - selbst begründet, dass Straftaten wie Mord oder Totschlag über dort aufgeführte Modi Operandi begangen würden oder in Vorbereitung seien, etwa Waffen und Sprengsätze Anwendung fänden, um die Sicherheit der Bundesrepublik zu beschädigen. Hierunter sei eine grundsätzliche Motivlage zu subsumieren, die den Haftbefehlen zugrunde liege. Alles Weitere sei den BKA und GBA unterliegenden Ermittlungen vorbehalten.

Abg. Schaffer merkt an, die Zielrichtung sei eindeutig. Der Begriff „ungläubig“ erwecke den Eindruck, dass ein islamistisch motivierter Terroranschlag in Planung gewesen sei. Er bitte um nähere Erläuterung im öffentlichen Teil der Sitzung. - Minister Grote unterstreicht, dass die weitere Kommunikation über den Generalbundesanwalt erfolge, an den diese Frage zu richten sei. - Herr Holleck ergänzt, ihm liege eine Presseerklärung des Generalbundesanwalts vor, in der dieser klarstelle, dass „nach den bisherigen Ermittlungen... sich Shahin F. und Hersh F. Ende 2018 dazu entschlossen, in Deutschland einen islamistisch motivierten Anschlag zu verüben.“

Abg. Dr. Dolgner fragt in Bezug auf die Sicherheitslage in Schleswig-Holstein, ob die Information richtig sei, dass die drei Tatverdächtigen einen nordirakisch-kurdischen Hintergrund hätten. Vor diesem Hintergrund erscheine die Motivation, „Ungläubige“ töten zu wollen, ungewöhnlich. Es stelle sich deshalb die Frage, ob inzwischen auch bei Menschen, die dem kulturell-sprachlichen Hintergrund nach kurdisch seien, mit einer Islamisierung zu rechnen sei. In den letzten 20 Jahren hätten in diesem Bereich bei entsprechenden Auffälligkeiten eher politisch motivierte Fragestellungen vorgelegen. Er möchte des Weiteren wissen, ob es Hinweise darauf gebe, dass die drei Personen, die zu verschiedenen Zeitpunkten eingereist seien, mit der Motivlage eingereist seien, in Deutschland Anschläge zu verüben, oder darauf, dass der Entschluss einen Anschlag zu verüben, erst während des Aufenthalts in Deutschland gewachsen sei.

Herr Staack, stellvertretender Leiter der Abteilung „Staatsschutz“ beim Landeskriminalamt, antwortet, dass die ersten Hinweise tatsächlich dafür sprächen, dass es sich um Iraker handle, die Herkunft beziehungsweise die Staatsangehörigkeit aber nicht abschließend überprüft sei. Dass sie aus einem kurdischen Gebiet gekommen seien, sei insofern möglich, aber reine Spekulation. Es gelte, die weiteren Ermittlungen abzuwarten. Die Fragen, wann die

betreffenden Personen gegebenenfalls islamisiert worden seien, ob sie einen Tatbeschluss getroffen hätten, gemeinsam eingereist seien oder sich gemeinsam auf den Weg gemacht hätten, seien im Moment noch nicht geklärt. Zumindest wisse das LKA Schleswig-Holstein darüber nichts, da das BKA die Ermittlungen führe. Man könne dazu zum jetzigen Zeitpunkt nichts sagen.

Abg. Schaffer fragt, warum der Asylantrag des laut Bericht des Innenministers seit einigen Monaten ausreisepflichtigen Tatverdächtigen abgelehnt und warum er nicht abgeschoben worden sei. - Minister Grote sagt zu, die Information gegebenenfalls nachzuliefern.

Der Ausschuss berät den Tagesordnungspunkt im Übrigen von 14:55 Uhr bis 15:08 Uhr in einem nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil (siehe im vertraulichen Teil dieser Niederschrift).

3. Organstreitverfahren der Abgeordneten Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein gegen die AfD-Fraktion im Landtag Schleswig-Holstein vor dem Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgericht betreffend den Fraktionsausschluss - Az. LVerfG 1/19

Schreiben des Landtagspräsidenten vom 22. Januar 2019
[Umdruck 19/1952](#)

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der AfD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, in dem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben.

4. Entwurf eines Gesetzes über die Verwendung der Kompensationsmittel des Bundes nach Artikel 143 c Absatz 1 des Grundgesetzes und der Landesmittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden in Schleswig-Holstein (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein - GVFG-SH)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/1005](#)

(überwiesen am 8. November 2018 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdruck 19/1813](#)

Einstimmig beschließt der Ausschuss, sich dem Votum des federführenden Wirtschaftsausschusses und des mitberatenden Finanzausschusses anzuschließen, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung, [Drucksache 19/1005](#), zu empfehlen.

5. Schleswig-Holsteinischer Landespreis für Baukultur und Innovationen im Wohnungs- und Städtebau

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/987](#)

(überwiesen am 8. November 2018)

hierzu: [Umdrucke 19/1755, 19/1854, 19/1874, 19/1875, 19/1879,](#)
[19/1892, 19/1897, 19/1898, 19/1924, 19/1925,](#)
[19/1928, 19/1929, 19/1930, 19/1931, 19/1932,](#)
[19/1935, 19/1942](#)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

6. Bürgerfreundliche und verständliche Sprache in der Verwaltung fördern

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/980](#)

(überwiesen am 7. November 2018 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/1774, 19/1791, 19/1806, 19/1830, 19/1834, 19/1862, 19/1872, 19/1884, 19/1887, 19/1900, 19/1906, 19/1907, 19/1910, 19/1911, 19/1913, 19/1914, 19/1916, 19/1917, 19/1919, 19/1920, 19/1922, 19/1923, 19/1934, 19/1937, 19/1938, 19/1940, 19/1941](#)

Einstimmig beschließt der Ausschuss, sich mit der Vorlage erneut zu befassen, sobald der mitberatende Sozialausschuss ihm einen Verfahrensbeschluss oder ein Votum zugeleitet hat.

7. Schaffung eines „Modellprojekts Clearingstelle“

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1100](#)

Rechtssicherheit für Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus schaffen

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1196](#)

(überwiesen am 24. Januar 2019)

- Verfahrensfragen -

Abg. Claussen schlägt vor, da schon im Plenum festgestellt worden sei, dass sich die Anträge kaum unterschieden, die Beratung zu vertagen und die fachpolitischen Sprecher zu bitten, eine gemeinsame Beschlussfassung herbeizuführen. - Abg. Ostmeier pflichtet dem als fachpolitische Sprecherin bei. Es bestehe seitens der Koalition kein konkreter Zeitplan, doch sei es in der Sache sinnvoll, zu einer zügigen Einigung zu kommen.

Abg. Hansen schließt sich dem Wunsch an, zügig eine Einigung zu erzielen. - Abg. Dr. Dolgner äußert diesen Wunsch ebenfalls, spricht sich jedoch dafür aus, schriftliche Stellungnahmen der Fachwelt einzuholen, um eine Grundlage für die Fach- und Sachdiskussion zu gewinnen, die zu einer Einigung führen solle. - Eine solche, erwidert Abg. Claussen, sei möglicherweise auch ohne schriftliche Anhörung zu erzielen. - Abg. Dr. Dolgner meint, auf die Einholung schriftlicher Stellungnahmen sollten Parlamentarier bei komplexen Themen nicht verzichten, da sich daraus bedeutende Hinweise ergeben könnten, auf die sie von selbst nicht kämen. Es gehe der SPD-Fraktion darum, die Meinung derjenigen zu erfahren, die in der Praxis von dem Vorhaben betroffen wären und die man fördern wolle.

Abg. Peters erklärt, die Jamaika-Koalition habe die Fachwelt schon in starkem Maße in die Erstellung dieses Antrags einbezogen, insbesondere den Flüchtlingsrat und den Flüchtlingsbeauftragten, die in diesem Zusammenhang die wichtigsten Akteure seien. Die beiden Anträge stimmten zu 95 % überein. Nur eine Formulierungsfrage sei noch zu klären.

Abg. Schaffer gibt zu bedenken, es gehe hier um eine Einflussnahme auf Bundesebene hinsichtlich des Strafnebenrechts. Abg. Peters habe Akteure genannt, die bei der großen Thematik Asyl, Abschiebung und Migrationspolitik im Allgemeinen sicherlich maßgeblich seien. Inwiefern die Illegalität von Aufenthalten durch eine strafbefreiende Selbstanzeige beendet werden könne, lasse sich allerdings nicht allein durch den Flüchtlingsrat begründen. Er wünsche, die Positionierung anderer fachkundiger Quellen im Rahmen einer schriftlichen Anhörung zu erfahren.

Der Ausschuss kommt einstimmig überein, die weitere Beratung zu vertagen und am 13. März 2019 gegebenenfalls erneut über das Verfahren zu beraten.

8. Personalstruktur- und Personalmanagementbericht 2018 des Landes Schleswig-Holstein (Berichtsjahr 2017)

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1136](#)

(überwiesen am 25. Januar 2019 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und in Aussicht genommen, ihn am 13. März 2019 aufzurufen.

9. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer pauschalen Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/1138](#)

b) **Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte schaffen**

Antrag der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/1070](#)

(überwiesen am 25. Januar 2019 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdruck 19/1986](#)

- Verfahrensfragen -

Einstimmig beschließt der Ausschuss, sich dem schriftlichen Anhörungsverfahren des federführenden Finanzausschusses anzuschließen und ihn zu bitten, den Innen- und Rechtsausschuss an einer mündlichen Anhörung gegebenenfalls zu beteiligen.

10. Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Landesverwaltungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Volksinitiative zum Schutz des Wassers

[Drucksache 19/1092](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2018 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Petitionsausschuss)

Einstimmig beschließt der Ausschuss, eine schriftliche Anhörung mit verkürzter Frist für die Einreichung der Stellungnahmen zum 22. Februar 2019 durchzuführen. Die Anzuhörenden sind der Ausschussgeschäftsführung bis zum 8. Februar 2019 zu benennen.

Der Ausschuss fasst ins Auge, in einer zusätzlichen Ausschusssitzung entweder am 27. Februar 2019 oder am 6. März 2019, um 9 Uhr, abschließend über die Vorlage zu beraten.

11. Verschiedenes

a) Die Vorsitzende kündigt eine mögliche zusätzliche Ausschusssitzung für den 20. März 2019 an und bittet die Mitglieder, sich den Termin freizuhalten.

b) Die Ausschussmitglieder kommen überein, den 11. Juni 2019 als Anreisetag für die geplante Informationsreise nach Estland (11. - 13. Juni 2019) festzulegen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 15:30 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin